

Starachowice, den 24.01.2024

ERKLÄRUNG 1A/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

CERRAD Sp. z o. o. bestätigt die Konformität des angebotenen Produkts Keramikfliesen mit Wasseraufnahme <0,5% mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (im Folgenden REACH-Verordnung genannt).

Auf der Grundlage der gesammelten Daten erklären wir, dass das Produkt (inklusive Verpackung) keine Stoffe aus der SVHC-Liste mit einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent und Stoffe aus dem REACH Anhang XIV enthält.

CERRAD Sp. z o. o. arbeitet kontinuierlich daran, dass alle ihr obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllt werden, und sieht daher keine Schwierigkeiten bei der Belieferung ihrer Kunden mit Waren im Zusammenhang mit der Umsetzung der REACH-Verordnung und anderer erforderlicher damit zusammenhängender gesetzlicher Regelungen voraus.

Mit freundlichen Grüßen



**PRESIDENT OF THE BOARD
CHIEF EXECUTIVE OFFICER**

Aleksander Sznyrowski